



Rat der  
Europäischen Union

056903/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 07/03/19

Brüssel, den 26. Februar 2019  
(OR. en)

6372/19  
PV CONS 5  
ECOFIN 161

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
(Wirtschaft und Finanzen)

12. Februar 2019

## **INHALT**

	Seite
1. Annahme der Tagesordnung.....	3
2. Annahme der Liste der A-Punkte Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten .....	3

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

10. Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank .....	3
---	---

### **Beratungen über Gesetzgebungsakte**

2. Annahme der Liste der A-Punkte Liste der Gesetzgebungsakte .....	3
3. Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht .....	4
4. Sonstiges.....	4

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

5. Mitteilung der Kommission: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik .....	4
6. Schlussfolgerungen zum Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018 .....	4
7. Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017	
8. Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2020 .....	4
9. Sonstiges.....	4
ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	5

\*

\* \* \*

## **1. Annahme der Tagesordnung**

Der Rat nahm die in Dokument 5962/19 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

## **2. Annahme der Liste der A-Punkte**

### **a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

5963/19

Der Rat nahm die in Dokument 5963/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

#### Justiz und Inneres

12. Beschluss des Rates über den Abschluss der Statusvereinbarung mit Albanien über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Albanien  
*Annahme*  
Vom AStV (2. Teil) am 6.2.2019 gebilligt

**C** 5876/19  
10302/18  
+ **COR 1 (cs)**  
FRONT

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

10. Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank  
*Annahme*

6170/19  
5940/19

### **Beratungen über Gesetzgebungsakte**

**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

## **2. Annahme der Liste der A-Punkte**

5964/19

### **b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

#### Landwirtschaft

**Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020**

*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 6.2.2019 gebilligt

**1C** 5811/19  
PE-CONS 3/19  
AGRI

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. (Rechtsgrundlage: Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

3.	<b><u>Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht</u></b> <i>Allgemeine Ausrichtung</i>	<span style="font-size: small;">(1)</span> <span style="font-size: small;">(1)</span> <span style="font-size: small;">(1)</span>	6156/19 5834/19 + COR 1 5835/19 + COR 1 5836/19 + COR 1
----	--	--	--

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung, wie sie in den Dokumenten 5834/19 (+ COR 1), 5835/19 (+ COR 1) und 5836/19 (+ COR 1) enthalten ist und mit der das partielle Verhandlungsmandat über den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche in Dokument 15569/18 ADD 1 ergänzt wird; er forderte den Vorsitz auf, so rasch wie möglich Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage des vollständigen ESFS-Mandats aufzunehmen, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen. Der Rat nahm ferner die Erklärung der niederländischen Delegation zur Kenntnis.

4.	<b><u>Sonstiges</u></b> Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen <i>Informationen des Vorsitzes</i> Der <u>Rat</u> nahm Kenntnis vom Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen.	5937/19
----	---	---------

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5.	Mitteilung der Kommission: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik <i>Gedankenaustausch</i>	5472/19
6.	Schlussfolgerungen zum Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018 <i>Annahme</i>	5814/19
7.	Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 <i>Annahme</i>	5824/1/19 REV 1 5824/19 ADD 1
8.	Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2020 <i>Annahme</i>	5823/19
9.	Sonstiges Bepreisung von CO2-Emissionen und Luftverkehrssteuer <i>Informationen der niederländischen Delegation</i>	6098/19

- 
- |   |   |
|---|---|
| <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">(1)</span> | erste Lesung  |
| <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">C</span>   | Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags |
-

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 5962/1/19**

**Zu B-Punkt 3:**    **Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht**  
*Allgemeine Ausrichtung*

**ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE**

"Die Niederlande unterstützen zwar das Gesamtpaket von Kompromissvorschlägen zur Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS-Überprüfung), das der rumänische Vorsitz vorgelegt hat, wir bedauern jedoch, dass die Kompromissvorschläge zu der Verordnung über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) unseren Bedenken in Bezug auf einen potenziellen Interessenkonflikt zwischen dem ESRB und der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht in vollem Umfang Rechnung tragen. Trotz der erkennbaren Verbesserungen im Kompromisstext des Rates, beispielsweise hinsichtlich der Stärkung der Stellung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des ESRB, sind wir der Auffassung, dass dieses Thema idealerweise während der Trilogie mit dem Europäischen Parlament weiter erörtert werden sollte. Des Weiteren ersuchen wir die Europäische Kommission, mögliche alternative Modelle für die Leitungsstruktur des ESRB in einem künftigen Bericht über dessen Aufgabe und Organisation in Erwägung zu ziehen. Die Niederlande werden weiter konstruktiv darauf hinarbeiten, dass dieses Thema zur Sprache gebracht wird."

---